

Die Frauenwelt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **14 (1931)**

Heft 13

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Frauenwelt

Geburtenkontrolle und Sexualreform.

Von Oswald Preisser.

Vom 1.—5. September 1930 tagte in Zürich der VII. internationale Kongress für die Geburtenregelung. Da ich damals noch nicht Mitarbeiter des «Freidenker» war, möchte ich nachträglich noch einiges darüber berichten, weil die Tageszeitungen derartige «anrühige» Kongresse gerne totsichweigen.

Es war eine Tagung der berühmtesten Sexualologen, Sachverständigen, Fachwänner und Gesinnungsfreunde der ganzen Welt. Die unermüdliche anglikanische Vorkämpferin für Geburtenkontrolle resp. Empfängnisverhütung, Margaret Sanger, leitete diese bahnbrechende Tagung mit grossem Geschick. Auch verschiedene internationale Universitäten, besonders englische und amerikanische, hatten Vertreter gesandt. Sogar die protestantische Wohlfahrtsorganisation von Preussen war vertreten.

Margaret Sanger, New York, und Drysdale, London, schilderten den Kampf um die Duldung und Anerkennung der Geburtenkontrolle in den anglikanischen Ländern. Diesem zähen Kampfe sei es zu verdanken, dass die Regierungen in England und Amerika endlich die Bahn für öffentlichen Rat und öffentliche Aufklärung frei gegeben haben, und diesen parlamentarischen Erfolgen sei 1930 die Konferenz der anglikanischen Bischöfe der ganzen Welt beigetreten.

In New York hatte Margaret Sanger bereits 1923 trotz Verfolgungen und Inhaftierungen eine klinische Beratungsstelle errichtet, die bis zum Tagungstermin schon 20,000 Frauen Rat gegeben und tausenden von Aerztinnen und Aerzten Belehrung und Unterricht in der Praxis der Geburtenverhütung erteilt habe. Auch die Berichte aus Belgien, Skandinavien und Japan zeigten, dass die sexuelle Aufklärung schon in der ganzen Welt Fuss gefasst und Terrain gewonnen hat.

Die Referate über die alten und die neuen Vorbeugungsmittel entrollten einen ausserordentlich interessanten, weil umspannenden Fragenkreis. Vor allem wurde über die Methodik und Technik bezw. Anwendung derselben viel Wissenswertes mitgeteilt. Es gibt in dieser Beziehung schon eine so grosse Anzahl Methoden und Mittel, deren Spezialisierung und Besprechung hier aus räumlichen und gesetzlichen Gründen hier nicht nähergetreten werden kann, denn in der demokratischen Schweiz ist die öffentliche Bekanntgabe derartiger Mittel unbegreiflicherweise noch immer verboten, weil hier der Einfluss der Pfaffen noch zu gross ist.

Als unumgänglich notwendig wurde allseitig die öffentliche Einrichtung von Sexualberatungsstellen erklärt, wie sie bereits in manchen grossen Städten, wie Berlin, Wien, London, New York usw. bestehen, und zwar auch in Provinzstädten, um der Landbevölkerung ebenfalls Aufklärung und Hilfe und Rat bringen zu können zur Hebung der Wohlfahrt der Allgemeinheit. Vor allem aber seien diese Beratungsstellen zur Vorbeugung unerwünschter Empfängnis und zur Verhütung der unheimlich grassierenden Geschlechtskrankheiten notwendig, um die allgemeine Volksgesundheit zu bessern.

In Zukunft müsse dahin gestrebt werden, dass jedes ärztliche Sprechzimmer eine solche Sexualberatungsstelle werde. Das setze aber die Einrichtung entsprechender Unterrichtsfächer in der medizinischen Ausbildung voraus, wozu die Universitäten der ganzen Erde aufgerufen wurden. Berlin habe in dieser Beziehung auch ohne die Hochschulen in derartigen nebenamtlichen Kursen grosse bahnbrechende Pionierarbeit geleistet.

In kleinen Städten und auf dem platten Lande stehe man infolge pfäffischer Verdummung noch ungeheuern, fast unüberwindlichen Schwierigkeiten gegenüber, denn neben Staat und Kirche habe sich auch noch ein Teil der deutschen Ärzteschaft aus Standesrücksichten als unbelehrbar erwiesen. Als erfreulicher Fortschritt sei jedoch zu vermerken, dass sich der Fachausschuss der protestantischen Kirchengemeinschaften übereinstimmend mit dem Beschluss der anglikanischen Bischöfe die Berechtigung einer Geburtenregelung bejaht habe. Diese Wendung dürfte im Laufe der Zeit auch die Unversöhnlichkeit der katholischen Kirche in dieser Frage niederzwingen.

Im allgemeinen wurde betont, dass es ein hundertprozentiges Empfängnisverhütungsmittel noch nicht gebe. Es seien aber bereits Mittel im Gebrauch, die zu 96—98 Prozent Sicherheit gewährleisten. Es käme bei Anwendung aller Mittel ganz besonders auf die Anwendungstechnik, Vorsicht und Erfahrung jedes einzelnen an. Wer in dieser Beziehung nicht gleichgültig sei und immer Vorsicht übe, erziele sogar mit dem einfachsten, billigsten und gesündesten Mittel, nämlich mit reinem lauwarmem Wasser sofort nach erfolgtem Orgasmus gute Vorbeugungsergebnisse.

Geburtenbeschränkung verlange in erster Linie *Empfängnisverhütung*. Es bestehe wohl kein Zweifel, dass es ethischer und gesünder sei, die Zeugung überhaupt zu verhüten, als eine vollzogene Zeugung rückgängig zu machen. Selbst die Kirche habe ausser intoleranten katholischen Beichtvätern gegen verhütete Zeugung kaum etwas einzuwenden. Es sei selbst der katholischen Geistlichkeit klar, dass der Sexualverkehr besonders innerhalb der Ehe viel häufiger stattfinde als der Wille der Zeugung von Nachkommenschaft. Denn jeder Staat verlange sogar gesetzlich die unbeschränkte Ausübung der ehelichen Pflicht, deren einseitige Nichterfüllung einen Hauptscheidungsgrund darstelle. Und heute gäbe es übrigens nur noch Wenige, die nicht wüssten, dass die Frage der Empfängnisverhütung jeden reifen Menschen ebenso stark interessiert, wie der Geschlechtsverkehr bezw. die Ehe selbst.

So gäbe es z. B. seit 1928 bereits sechs Geburtenregelungsinstitute, die aus Selbsterhaltungstrieb von den Krankenkassen errichtet worden seien, welche laut § 363 RVO das Recht für sich in Anspruch genommen haben, Mittel zur «*Krankheitsverhütung*» anzuwenden. Diese gesetzliche Befugnis habe man infolge der vielen, unsachgemässen, durch Abtreibung hervorgerufenen nachträglichen Krankheitsfälle ergreifen müssen, um die gegen Krankheit obligatorisch versicherte Allgemeinheit vor Schaden zu bewahren. Hierbei habe sich erfreulicherweise herausgestellt, dass rund 80 % aller diese Ambulatorien aufsuchenden Frauen gekommen sind, sich über sichere Schutzmittel zu orientieren und nur 10 % zur Feststellung resp. Unterbrechung der Schwangerschaft. Die übrigen 10 % liessen sich wegen durch unsachgemässe Abtreibung entstandenen Unterleibsleiden usw. behandeln.

Bis vor wenigen Jahren sei eben die Kenntnis der Verhütungsmittel ein *Vorrecht* der Reichen resp. Intellektuellen gewesen, das zu durchbrechen im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt liege, denn die Beschränkung der Kinderzahl sei *nicht auf Verantwortungslosigkeit* zurückzuführen, wie Staat und Kirche so gerne behaupten, sondern auf anerkenntniswerten *Verantwortungsbewusstsein!!!*

(Nachdruck nur gegen Quellenangabe gestattet.)

fasser der Unabhängigkeitserklärung der U. S. A. vom britischen Reiche (von 1776). Im 5. Bande seiner Werke steht auf Seite 236:

«Ich bin der Ansicht, das es der Regierung der Vereinig-

ten Staaten durch die Verfassung *untersagt* ist, sich in religiöse Angelegenheiten, Lehren, Disziplinen oder Exerzizien einzumischen. Dem Präsidenten der Vereinigten Staaten kommen *ausschliesslich zivile* Machtbefugnisse zu.»